

Vorlage Nr.: 2026/042

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales	Herr Hundt	18.05.2026
Kreisausschuss	Herr Hundt	08.06.2026
Kreistag	Herr Hundt	15.06.2026

Finanzierung der Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) von 2027 bis 2030

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die Finanzierung der Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) von 2027 bis 2030 gemäß der vorgelegten Berechnung.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) leisten gemäß § 6 des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung pflegebedürftiger Menschen sowie ihrer Angehörigen und stellen einen zentralen Baustein einer bedarfsgerechten Pflegeinfrastruktur dar. Vor dem Hintergrund steigender Beratungsbedarfe und der zunehmenden Komplexität pflegerischer Versorgung ist eine Weiterentwicklung der bestehenden Finanzierungssystematik erforderlich.

Die diesjährig auslaufende Finanzierung der Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) wurde in der Kreistagssitzung am 19.09.2022 für den Zeitraum von 2023 bis 2026 beschlossen. Die bisherige Finanzierung erfolgt über eine Pro-Kopf-Zuweisung auf Basis der Bevölkerung ab 64 Jahren (Ü64) und wird an die kreisangehörigen Städte ausbezahlt. Diese Zuweisung wurde bislang jährlich in Schritten von 0,25 € angepasst. Dabei wurden weder die demografische Entwicklung noch die Inflation berücksichtigt.

Ziel des heute zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegten Finanzierungskonzeptes ist, die Zweckbindung der eingesetzten Mittel zu stärken und sicherzustellen, dass die Zuweisungen gezielt und wirksam für die


Klimpel
Landrat

Schad
Kreisdirektor

Hundt
Fachbereichsleitung

vorgesehenen Aufgaben der Beratungs- und Infocenter Pflege eingesetzt werden. Gleichzeitig sollen durch klarere Finanzierungsstrukturen und einheitlichere Kriterien eine höhere Wirksamkeit, Nachvollziehbarkeit der Mittelverwendung sowie eine bessere Vergleichbarkeit ermöglicht werden. Dies betrifft auch die personelle Ausgestaltung der BIP, die seit Jahren unverändert ist. Um die Versorgung im Kreis Recklinghausen langfristig sicherzustellen, ist es notwendig, einheitlich, schlüssig und nachvollziehbar berechnen zu können, mit welchem Personaleinsatz das Beratungsaufkommen bewältigt werden kann.

Der vorgeschlagene Ansatz trägt dazu bei, die Transparenz zu erhöhen, die Steuerungsmöglichkeiten zu verbessern und eine nachhaltige sowie bedarfsgerechte Finanzierung der Beratungs- und Infocenter Pflege sicherzustellen. Sie bilden damit eine verlässliche Grundlage für eine zukunftsorientierte Ausgestaltung der Beratungslandschaft, um die pflegerische Versorgung in allen kreisangehörigen Städten gleichermaßen sicherzustellen.

Um diese Ziele zu erreichen, wurde eine neue Finanzierungssystematik erarbeitet. Diese Neuausrichtung berücksichtigt sowohl die Dynamisierung der Personalkosten als auch das steigende Beratungserfordernis in Form der vorzuhaltenden Stellenanteile. Durch die Wahl dieses Modells wird gewährleistet, dass die BIP auch künftig in der Lage sind, ihren gesetzlichen Auftrag wirksam zu erfüllen und den steigenden Anforderungen einer sich verändernden Pflege- und Beratungslandschaft gerecht zu werden. Für die Jahre 2027 – 2030 ergeben sich für den gesamten Kreis daraus folgende Zuweisungsbeträge und Stellenanteile:

Jahr	Jährlicher Zuweisungsbetrag	Stellenanteile gesamt
2027	1.159.341,00 €	14,00
2028	1.298.213,53 €	15,25
2029	1.487.710,24 €	17,00
2030	1.619.328,83 €	18,00

Detaillierte Informationen zu der Berechnung, den finanziellen Auswirkungen sowie ihre Auswirkungen auf die zukünftigen Stellenanteile und Zuweisungsbeträge pro Stadt können der Anlage entnommen werden.

Die Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten haben sich in ihrer Sitzung am 11.02.2026 einstimmig für die vorgeschlagene Finanzierung ausgesprochen.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
--	--	-------------------------------

Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:	
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:	722.000,00 €
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:	3.079.000,00 €
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:	2.339.593,60 €
☒ konsumtive Ausgabe	☐ Investition
☐ konsumtive Ausgabe und Investition	
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:	2.339.593,60 €
Weitere textliche Ergänzungen: Bei der Summe von 2.339.593,60 € handelt es sich um den Betrag, der für die Jahre 2027-2030 zusätzlich zu veranschlagen ist.	

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
	☐ Teilweise	

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		